

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Amt für Planen	Frau Rieger, Stadt Bietigheim-Bissingen/ Lisa Sieber	9745-37	12.04.2021
Registraturnummer	022.3; 621.31; 621.41	Seiten 3	Anlagen 5
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27.04.2021
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm - 11. Änderung - Feststellungsbeschluss -

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm wie folgt abzustimmen:

11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Gemarkung Großingersheim, Bebauungsplan „IN DEN BEETEN II“

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen werden wie in der Anlage vorgeschlagen behandelt.

Die 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird beschlossen.
Maßgeblich ist der Lageplan einschließlich Begründung vom 09.11.2020 / 19.04.2021 des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, für den geänderten Flächennutzungsplan nach § 6 BauGB beim Regierungspräsidium Stuttgart die Genehmigung zu beantragen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	1 <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Zusammenfassung

Die Vertreter der Gemeinde Ingersheim sollen beauftragt werden den Satzungsbeschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im zuständigen Gremium, dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm zu beschließen.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm wurde vom 04.01.2021 bis 12.02.2021 nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 über das Internet veröffentlicht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden die in der Anlage genannten Anregungen vorgebracht, die entsprechend dem Verwaltungsvorschlag abgewogen werden sollen.

Aufgrund der Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird die Begründung angepasst und ergänzt:

- Im Zuge der Erstellung einer Karte zum Baulückenkataster wurde ein weiteres Grundstück in Kleiningersheim aufgenommen. Die Flächensumme der Baulücken erhöht sich dadurch um 0,05 ha auf 2,59 ha. Das Aktivierungspotenzial (50 %) erhöht sich entsprechend auf ca. 1,29 ha.
- Die im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche ausgewiesene Fläche in Kleiningersheim (Gewann Schloßäcker, ca. 2,10 ha) wird verbindlich aufgegeben. Die Bedarfsberechnung wurde angepasst.
- Die Potenzialflächen aus dem Sanierungsgebiet „Neue Mitte“ (Ortsentwicklung „Inneres Ei“) wurden in der Bedarfsberechnung mit 0,36 ha berücksichtigt.
- Der Mehrbedarf von ca. 1,52 ha wurde, wie vom Regierungspräsidium Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart empfohlen, verbal-argumentativ begründet. Mit der Neuansiedlung gewerblicher Betriebe im regionalen Gewerbeschwerpunkt werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Hierdurch entsteht zusätzlicher Bedarf an Wohnraum in Großingersheim.

Im Lageplan wurden die Verfahrensvermerke ergänzt.

Die 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird nach der Beschlussfassung dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anmerkung zu den Anlagen:

- Flächennutzungsplan mit Begründung samt Anlagen (Anl. 1 – 2.2)
(Umweltbericht siehe GR vom 24.11.2020 – TOP 5).
- Zusammenstellung der Anregungen zum Flächennutzungsplan (Anl. 3)



Simone Lehnert
Bürgermeisterin